
Ihr lokaler Anbieter für: Strom / Radio- TV analog und digital, HDTV, Pay-TV / Internet und Festnetztelefonie

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Internet-Anschluss über das Kabelnetz der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen ab 01. Januar 2019

1. Allgemeines

- 1.1. Diese AGB regeln die Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (im folgenden "Kunde" genannt) und der Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen (im folgenden Kabel-Netz- Unternehmung kurz "KNU" genannt) und gelten für die Internet Dienstleistungen und Produkte. Die Dienstleistungen erfolgen über das Kommunikationsnetz der Elektra-Genossenschaft und werden durch die Dienstleisterin GIB-Solutions AG, Uitikon (im folgenden "Dienstleister", resp. "DL" genannt) erbracht.
- 1.2. Die AGB, die Anmeldung und die jeweils gültigen Preise sind integrierende Bestandteile des Dienstleistungsvertrages. Die KNU kann die AGB jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen anpassen.

2. Leistungen der KNU

- 2.1. Die KNU bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte für den Bereich des Internet- Zuganges via Kabelnetz an. Dabei wird über das Kabelnetz der KNU Daten transportiert und von einem oder mehreren Drittunternehmen den Dienst Internet und Festnetz-Telefonie (inkl. E-Mail, Webhosting etc.) sichergestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten auf dem Netz nicht geschützt sind und die KNU jegliche Haftung diesbezüglich ablehnt.
- 2.2. Die KNU steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Dienstleistungen ein. Die KNU übernimmt jedoch keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung und Hardware-Schäden.
- 2.3. Die KNU stellt den technischen Zugang zum Internet sicher. Die KNU ist jedoch nicht für die Inhalte, deren Richtigkeit, Verfügbarkeit und Rechtmässigkeit verantwortlich.
- 2.4. Die Dienstleistungen stehen dem Kunden in der Regel 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr zur Verfügung. Störungen technischer Art, die im Verantwortungsbereich der KNU liegen, werden umgehend lokalisiert und innert nützlicher Frist behoben. Es kann jedoch kein unterbrechungsfreier Betrieb garantiert werden.
- 2.5. Der Zugang zum Internet erfolgt über die Modem-Identifikation.
- 2.6. Bei den angegebenen Downstream- und Upstream-Geschwindigkeiten handelt es sich um Maximalwerte, deren Erreichbarkeit nicht garantiert werden kann. Die tatsächlich je Anschluss erreichten Geschwindigkeiten hängen u.a. vom PC, der Qualität des Hausanschlusses und der Hausverkabelung, der Anzahl Haushalte an einer Verteilanlage, der Mitbenutzer und von weiteren technischen Komponenten ab.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Nimmt der Kunde mittels der Dienstleistungen der KNU auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist der Teilnehmer für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistungen selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden.
- 3.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten.
- 3.3. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Benützung von Dienstleistungen Dritter sowie allfälliger Urheberrechte mit diesen direkt abzurechnen.
- 3.4. Der Kunde sorgt dafür, dass die sich in seinem Besitze befindlichen Anlagen und Geräte, welche für die Nutzung des Internet-Zuganges eingesetzt sind, sowie die hierzu eingesetzten oder über die KNU erreichbaren Daten inkl. Programme vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation geschützt werden. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass anderen Personen die Modem-Identifikation nicht bekannt gemacht wird und dass Informationen darüber nicht zugänglich sind.
- 3.5. Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit der KNU einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetztes- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten wie die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Der Kunde verpflichtet sich ferner, über das Netz der KNU keine Informationen mit rechtswidrigem Inhalt zu verbreiten oder zum Abruf bereitzuhalten, wie z.B. Gewaltdarstellungen, Pornographie, Aufrufe zur Gewalt, rassistische Propaganda. Stellt eine dafür zuständige Stelle ein Fehlverhalten fest, so ist die KNU berechtigt, die durch diese Stelle verfügten Massnahmen zu ergreifen.
- 3.6. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die KNU Informationen an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistungen und deren Koordination durch die KNU notwendig ist.
- 3.7. Der Kunde verpflichtet sich, die KNU (oder Drittunternehmen) umgehend über Mängel, Störungen oder Nicht-Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der

- Dienstleistungen durch ihn, berechnete Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren
- 3.8. Fair Use: Der Abonnent sichert der Netzeigentümerin zu, aus Fairness gegenüber anderen Nutzern, die Peer to Peer-Nutzung, den Download von Foren usw. einzuschränken, damit die Geschwindigkeiten der anderen Nutzer nicht in ungewöhnlicher Weise negativ beeinflusst werden. Zur Durchsetzung dieser Fair Use-Politik wird vorbehalten bei Vorliegen einer Gefährdung des störungsfreien Internetbetriebs punktuell eine vorübergehende Reduktion der maximalen Werte für den Up- und/oder Downstream vorzunehmen oder den Internetzugang ganz zu sperren. Ein Verstoß gegen diese Regeln gilt als Vertragsverletzung und kann gegebenenfalls dazu führen, dass der Abonnent für den verursachten Schaden aufkommen muss.
 - 3.9. Sowohl die kostenpflichtige als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistungen oder Teilen davon (Kleinproviding) an Nutzer ausserhalb der aufgeschalteten Wohnung bzw. Liegenschaft ist nicht erlaubt. Es ist insbesondere nicht gestattet, public hot spots (WLAN) oder kommerzielle Server (Hosting, Mailserver, Game-Servern etc.) mittels der Internetdienstleistung zu betreiben. Die KNU behält sich das Recht vor, den Anschluss im Falle einer missbräuchlichen Verwendung sofort zu sperren.
4. SPAM / Mail-Relay
 - 4.1. Der Kunde sorgt dafür, dass keine offenen Mail-Relays bestehen. Die KNU behält sich vor, sporadische Tests vorzunehmen und bei Bedarf den Kunden auf das Versäumnis aufmerksam zu machen. Diese Massnahme ist nötig, um die weltweite SPAM-Flut einzuschränken.
 - 4.2. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den Versand von anonymen Massenmails oder anonymen Newspostings (sogenannter SPAM). Die KNU kann bei Verstoß gegen diese Regel den Anschluss entschädigungslos sperren.
 5. Preise, Verrechnung, Zahlung, Vertragsdauer und Kündigung
 - 5.1. Es gelten die Preise der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisliste der KNU. Die KNU kann, unter Einhaltung von 60 Tagen, Preisadjustierungen auf das Ende der minimalen Vertragsdauer vornehmen. Verbesserungen der Preis-/Leistungsverhältnisse sind jederzeit möglich.
 - 5.2. Der Vertrag tritt an dem in der Anmeldung genannten Datum in Kraft
 - 5.3. Die Abonnements-Kosten werden dem Kunden quartalsweise fakturiert und sind innerhalb von 30 Tagen zu begleichen. Ab zweiter Mahnung werden Mahngebühren von CHF 10.- sowie CHF 40.- Umtriebs Entschädigung verrechnet. Die KNU behält sich in diesem Fall vor, bis zur Bezahlung der Rechnung die Dienstleistungen zu deaktivieren. Abzüge vom Rechnungsbetrag und durch den Kunden verursachte allfällige Bankspesen oder Postgebühren werden nachbelastet. Dazu wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 4.- erhoben.
 - 5.4. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Mindestlaufzeit 3 Monate) und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das Ende des Kalender-Monats gekündigt werden
 6. Schlussbestimmungen
 - 6.1. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der KNU verbleiben bei der KNU und/oder den Drittunternehmen.
 - 6.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.
 - 6.3. Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bellikon.